



HESSEN



Bitte an Ihre Schulmilchliefernde Stelle zurücksenden!

Name und Anschrift der Schulmilchliefernden Stelle:



KD-Nr.:

Einrichtungs-Nr.:



(wird vom Schulmilchlieferebetrieb ausgefüllt)

(wird von der Behörde ausgefüllt)

Verpflichtungserklärung

für den Bezug verbilligter Schulmilch nach

- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.1) und
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.11) und
- Hessische Richtlinie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms -Teil Milch vom 05.09.2019 (StAnz. 40/2019 S. 915)

Name, Anschrift, Telefon und E-Mail der Einrichtung:



Art der Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen):

☐ vorschulische Bildungseinrichtung
(Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort)

☐ Gymnasium

☐ Grundschule

☐ Förderschule

☐ Hauptschule

☐ Mittelstufenschule

☐ Realschule

☐ Berufliche Schulen

☐ Gesamtschule

☐ _____

Anzahl aller Schüler/Schülerinnen/Kinder:



Wir bestätigen hiermit ausdrücklich, dass

- die Milch und Milcherzeugnisse nur an die Beihilfeberechtigten (Kinder/Jugendliche) abgegeben werden (die Verwendung als z.B. „Kaffeemilch“ ist nicht erlaubt);
- Milch und Milcherzeugnisse dürfen nur dann für die Zubereitung der üblichen Mahlzeiten verwendet werden, wenn die Abgabe unter dem Hinweis erfolgt, dass Teile der Mahlzeit vom Schulprogramm gefördert wurden.
- die Milch und Milcherzeugnisse nicht verwendet werden, um Erzeugnisse zu ersetzen, die Teil der üblichen, durch öffentliche und/oder private Einrichtungen finanziell geförderten Mahlzeiten sind;
- die in Hessen gültigen Höchstverkaufspreise für Milch und Milcherzeugnisse als Obergrenze eingehalten werden und der Preis frei von Aufschlägen bleibt;
- soweit die Milch und Milcherzeugnisse nicht im Verpflegungssatz oder Getränkegeld enthalten ist, ein Preisaushang oder ein Nachweis der Preisgestaltung erfolgt;
- um über die Rolle der Europäischen Union im Rahmen des Schulprogramms zu informieren, ein entsprechendes Poster dauerhaft und gut sichtbar am Haupteingang der Einrichtung aufgehängt wird;
- Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms ermöglicht wird;
- Sofern unsere Einrichtung zur Erhebungen bei der Evaluierung ausgewählt wird, verpflichten wir uns zur Mitarbeit.

Mit meiner/unserer Unterschrift verpflichten wir uns, Kontrollen der zuständigen Behörden in der Einrichtung zu dulden. Dies gilt auch für den Landes-, den Bundes-, sowie den Europäischen Rechnungshof.

Uns ist bekannt, dass jeder Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Beihilfeverordnung zu Rückforderungen führen kann. Wir verpflichten uns gegenüber dem Schulmilchlieferanten, bei Verstößen, die eventuell vorgenommenen Beihilferückforderungen dem Schulmilchlieferbetrieb zu erstatten.

Erklärungen zum Datenschutz:

Wir sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz damit einverstanden, dass die von uns in diesem Antrag angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden und zehn Jahre aufbewahrt werden.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift/en:** _____
und **Einrichtungsstempel**